

Teilnahmebedingungen für Kunsthandwerkermarkt Nördlingen

Teil 1

Anmeldung

Marktbetreiber ist die Bildhauerei Wendt, Bachstr. 14, 86720 Nördlingen,
Telefon 09081-2761573, buero@kunsthandwerkermarkt.online
www.kunsthandwerkermarkt.online

Kunsthandwerkermarkt Anmeldeschluß 31.1.26	Nördlingen , Marktplatz Karl-Schlierf-Platz	30.31. Mai 2026 Jeweils 10:00 – 18:00 Uhr	2 Tage
Kunst und Kreativmarkt Anmeldeschluß 31.7.2026	Nördlingen , Marktplatz Karl-Schlierf-Platz	26./27. Sept. 2026 Jeweils 10:00 – 18:00 Uhr	2 Tage

Das Anmeldeformular ist anzuhängen oder aus dem Internet abzurufen.
Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs primär berücksichtigt.
Bei Neuanmeldungen **sind Fotos der anzubietenden Exponate unbedingt erforderlich.**
Diese können Sie uns per E-Mail oder Internetlink zukommen lassen.
Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich durch Rechnung bestätigt.
Die angegebene Zahlungsfrist der Rechnung ist einzuhalten.
Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich und wird nicht geduldet. Es wird auch keine Untervermietung erlaubt.

Die Standfläche muss für alle Veranstaltungstage gemietet werden.
Alle Stände sind gut sichtbar namentlich zu kennzeichnen.
Die Anmeldeformulare sind vollständig und aussagekräftig auszufüllen.

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind nur selbstgefertigte bzw. veredelte kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke aller Art. (Import- und Handelsware ausgeschlossen).
Im Bereich Schmuck werden nur Eigenprodukte zugelassen.
Schmuck aus gekauften Perlen (Naturstein, Glas Holz) werden rigoros abgelehnt.

Nicht vergessen: Ihre Einnahmen sind steuerpflichtig!

Über die Zulassung eines Ausstellers zum Kunsthandwerkermarkt und über die Platzierung der Aussteller entscheidet der Marktbetreiber.
Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, können auch kurzfristig von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Kosten Standmiete

	2 Tagesmarkt 3 lfd. Meter	Zusätzliche Meter
Kunsthandwerkermarkt	120 € netto	30 € netto
Zzgl. 19 % MwSt. von 22,80	142,80 €	35,70 €

Bei Verkauf von Verköstigungsprodukten gelten gesonderte Preise

Standtiefe ist 3 Meter. Bei Buchung über 5 Meter muss verhandelt werden.
Strom ist vorhanden und wird bei sparsamer Nutzung nicht extra berechnet.
Es werden nur Kabel und Anschlüsse nach VDE-Vorschriften (IP 44 und höher, Außen- und Nassbereich) akzeptiert!

Nebenkosten

Sollte Abfallbeseitigung oder Reinigung des Ausstellerplatzes notwendig sein, so wird diese im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Werberecht

Durch die Anmeldung wird akzeptiert, dass der Veranstalter im Rahmen der DSGVO Namen, Foto- und Filmrechte zu Werbezwecken verwendet.

Aufbau

Der Aufbau findet freitags von 17.00-21.00 Uhr und samstags ab 6.00 Uhr statt.
Der Sicherheitsdienst ist von Samstag auf Sonntag nachts vor Ort.

Fahrzeuge müssen 1 Stunde vor Marktbeginn vom Platz entfernt werden.

Alle Aussteller sind verpflichtet, die angemeldeten Produkte (und nur diese) während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses gesamten Zeitraumes mit eigenem Personal besetzt zu halten.

Der Abbau erfolgt sonntags ab 18.00 Uhr.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

Teil 2

Zulassung/Überlassung

I

Über die Standflächenverteilung entscheidet der Marktbetreiber nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Spätestens mit Zusendung der Rechnung kommt der Vertrag zustande.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen.

Erzeugnisse, die nicht den Bestimmungen im ersten Teil der Teilnahmebedingungen entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche an einem bestimmten Platz besteht nicht.

Der Marktbetreiber ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße der Standfläche zu ändern, Ein- oder Ausgänge zu verlegen oder zu schließen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können.

Beanstandungen müssen Sie in jedem Fall unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere

Einwendungen können nicht mehr geltend gemacht werden. **Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich.**

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Hierbei entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 60,- Euro netto.
Erfolgt der Rücktritt weniger als **6 Wochen** vor der Veranstaltung ist die gesamte **Standmiete fällig**. **Ausnahme:** Der Marktbetreiber kann die freiwerdende Standfläche anderweitig vermieten. In diesem Fall ist der Marktbetreiber berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25,- Euro netto ohne Nachweis zu fordern.

II

Standbau und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des ersten Teils der Teilnahmebedingungen entsprechen.

Die Stände müssen während der Dauer der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut belegt und personell besetzt sein.

Der Marktbetreiber verlangt von Ihnen die Beseitigung von Ausstellungsgut, das nicht den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen entspricht.

III

Mitaussteller

Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Marktbetreibers **nicht aufbauen, verlegen, tauschen, teilen** oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen. Nehmen Sie einen Mitaussteller oder dessen Ware ohne ausdrückliche Zulassung des Marktbetreibers auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

IV

Hausrecht

Der Marktbetreiber übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn Ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Marktbetreiber berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

V

Versicherung/Haftung

Der Marktbetreiber übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten.

Dieser Haftungsausschluss erfährt durch evtl. Bewachungsmaßnahmen der Marktbetreiber keine Einschränkung. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung. Der Marktbetreiber haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Marktbetreiber infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Marktbetreiber herleiten.

VI

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nördlingen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Marktbetreiber ist der Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages ist die Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen.

Anmeldung / Vertrag

Bitte ankreuzen

Kunsthandwerkermarkt	Nördlingen, Marktplatz Karl-Schlierf-Platz	30./31. Mai 2026 Jeweils 10:00 – 18:00 Uhr	2 Tage .	☐
Kunst und Kreativmarkt	Nördlingen, Marktplatz Karl-Schlierf-Platz	26./27. Sept. 2026 Jeweils 10:00 – 18:00 Uhr	2 Tage .	☐

Bildhauerei Wendt
Bachstraße 14
86720 Nördlingen

Telefon 09081-2761573
email: buero@kunsthandwerkermarkt.online

Name und Anschrift

Mitglied im BK

Mitglied in einem LV des BK

Mitglied im BBK

Ich betreibe Kunsthandwerk beruflich

als Hobby

Ausstellungsgewerk:

(Töpfer, Holzbildhauer, Glasfuser.....)

Ausstellungsware:

(Gartenkeramik, Skulpturen, Bilder.....)

Preise siehe oben

Benötigte laufende Meter:

Stand und Stromanschluss (Kabeltrommel VDE für Außenbereich) muss selbst mitgebracht werden!

Benötigtes Werbematerial

—
Flyer Stück

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Zulassung für den Kunsthandwerkermarkt wird erst mit Zahlungseingang gültig.

Datum

Unterschrift